

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Jellinghaus +49 202 563 - 2263 +49 202 563 - 8039 p.jellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.12.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1787/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.02.2022	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.02.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	Empfehlung/Anhörung
WAW	Empfehlung/Anhörung	
10.02.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.02.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal (Entgeltordnung)		

Grund der Vorlage

Konkretisierung des Verfahrens zur Zahlung des Verpflegungsentgeltes in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder im Falle der Trennung der Eltern.

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Für die Teilnahme eines Kindes an der Mittagsverpflegung in einer städtischen Kindertageseinrichtung wird ein privatrechtlicher Lieferkostvertrag abgeschlossen, den beide Eltern oder der allein Erziehungsberechtigte unterschreiben. Das Entgelt für die Verpflegung wird den Eltern/dem allein Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Das Verfahren zur Zahlung des Entgeltes ist in der Entgeltordnung geregelt.

Nach § 10 der Elternbeitragsatzung der Stadt Wuppertal setzt die Elternbeitragspflicht ein Zusammenleben mit dem Kind voraus, so dass eine Trennung der Eltern zu einer Änderung der beitragspflichtigen Personen führt.

Dagegen gibt es in der Entgeltordnung bislang keine ausdrückliche Regelung zur Zahlungspflicht des Verpflegungsentgeltes bei Änderungen im Zusammenleben mit dem Kind, obwohl die Sachlage die Gleiche ist. Daher ist eine ergänzende Regelung erforderlich, nach der das privatrechtliche Verpflegungsentgelt ebenfalls nur noch von dem Elternteil gefordert wird, bei dem das Kind nachweislich wohnt. Damit wird auch berücksichtigt, dass bei einer Trennung der Eltern der durch den nicht betreuenden Elternteil geschuldete Kindesunterhalt die Kosten für die Verpflegung bereits abdeckt.

Zur Konkretisierung des Verfahrens zur Zahlung des Verpflegungsentgeltes in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder im Falle der Trennung der Eltern sind die in der Anlage 1 genannten Ergänzungen notwendig.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Mit Änderung der Richtlinie wird das Verfahren zur Zahlung eines Entgeltes für die Mittagsverpflegung in einer Kindertageseinrichtung konkretisiert. Dies hat keine Auswirkungen auf den Bereich des Klimaschutzes/ der Klimafolgenanpassung.